

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0911/2010/1
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 12.04.2011

Betrifft

Anregung Nr. 212/2010 nach § 24 GO NRW; betr. Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp für die gesamte Straße Meßkamp

Beratungsfolge

10.05.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bestehende Abschnitt der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp nicht für die gesamte Straße Meßkamp erweitert werden kann.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine geringfügige Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp in beide Richtungen möglich ist.
3. Für eine Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp werden zusätzlich Betonkegel im Straßenraum aufgestellt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass als Vorfahrtregel die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung auch im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße eingeführt wird.
5. Zur Verdeutlichung und zur besseren Einsehbarkeit der Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße werden Markierungen mit Betonkegeln in allen Einmündungen ausgeführt.
6. Die Anregung Nr. 212/2010 gemäß §24 GO NRW ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die vorgeschlagenen Maßnahme Kosten in Höhe von 9.000,00 Euro und keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	49.846,39	Inkl. Ermächtigungsübertragung (davon verfügbar: 46.846,39 €)
-------	----	---	------	-----------	---

Begründung:

Die Verwaltung ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 18.01.2011 gebeten worden, zu prüfen, ob im Abschnitt auf der Straße Meßkamp beiderseits des Einmündungsbereiches Salzmannstraße ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Tempo-30-Zone möglich sind (Anlage 3).

Zunächst ist noch einmal die vorhandene Zonenabgrenzung auf der Straße Meßkamp überprüft worden (Anlage 1). In der Vorlage V/0911/2010 ist bereits erläutert worden, dass dem Wunsch des Antragstellers, die Straße Meßkamp komplett als Tempo-30-Zone auszuweisen, wegen der vorhandenen Gewerbebetriebe nicht nachgekommen werden kann. Die erneute Besichtigung vor Ort hat ergeben, dass eine geringfügige Erweiterung der Tempo-30-Zone in beiden Richtungen möglich ist. Dazu müssten allerdings die Zonenschilder versetzt werden. Für die Erweiterung der Zone wird vorgeschlagen, zusätzlich Betonkegel aufzustellen, da der Straßenraum sehr breit ausgebaut ist (Anlage 2).

Im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße ist heute die Vorfahrt der Straße Meßkamp zu beachten. Es ist angebracht, als Vorfahrtregel die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung auch hier einzuführen. Zur Verdeutlichung und zur besseren Einsehbarkeit wird vorgeschlagen in Ergänzung der bereits vorhandenen beiden Betonkegel vor Haus Nr.25 (Anlage 2), Markierungen mit Betonkegeln in allen weiteren Einmündungen im Kreuzungsbereich anzubringen.

In Vertretung

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Detailplan

Anlage 3: Niederschrift